



Beisetzung einer auswärtig wohnhaften Person

Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Gemeinde Birsfelden ermöglicht – unter Vorbehalt der Erfüllung einer Voraussetzung – eine Beisetzung von auswärts wohnhaft gewesenen Personen.

Angaben zur beizusetzenden Person

Name: _____

Vorname(n): _____

Adresse (Strasse & PLZ / Ort): _____

Voraussetzung für eine Beisetzung (eine Bedingung muss erfüllt werden)

- Mindestens 20-jähriger früherer Aufenthalt in Birsfelden
- Enge Beziehungen zu Birsfelden (Eltern oder Kinder seit mind. 20 Jahre hier wohnhaft)
- Birsfelder Bürger/in

Gewünschtes Grab

- Gemeinschaftsgrab
- Urnengrab
- Urnennische

Angaben zur gesuchstellenden Person

Name: _____

Vorname(n): _____

Adresse (Strasse & PLZ / Ort): _____

Ort / Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Gesuch muss von der beizusetzenden Person oder nach deren Tod von den Angehörigen gestellt werden. Es ist persönlich oder per Post an die Abteilung Einwohnerdienste einzureichen.